

A 10/BD – 19856/2007-1  
A 14 - K-968/2007-1

Graz, 14. Juni 2007

Projektgenehmigung  
Neugestaltung Herrengasse  
über € 2,0 Mio. (inkl. USt.)

Berichtersteller:

.....

**Bericht**  
**an den**  
**Gemeinderat**

**PRÄAMBEL**

Im Jahr 1972 wurde die Herrengasse mit Hauptplatz und dem Eisernen Tor nach Erprobung und Einführung einer provisorischen Fußgängerzone im Kälbernen Viertel, unter Beibehaltung der bisher bestehenden Gehsteige und der Fahrbahn für den Individualverkehr bzw. Straßenbahn, in eine durchgehende Fußgängerzone umgewandelt. Erst im Zuge der Vergrößerung der Fußgängerzonenbereiche in der Inneren Stadt, erfolgte auf Initiative des Stadtplanungsamtes in den Jahren 1981/1982 die Ausgestaltung der Herrengasse in der derzeit vorliegenden Form mit Stainzer Plattengneis (Stainzerplatten).

In weiterer Folge wurde die Herrengasse vor rund 12 Jahren vor allem auf der Ostseite im Bereich der Stadtpfarrkirche in einem größeren Umfang und seither nur mehr kleinräumig, an unbedingt notwendigen Stellen saniert.

## **ZIELE**

### **Grundlagen der Gestaltung:**

In Erkenntnis der vorhandenen und in den vergangenen Jahren teilweise sanierten Belagschäden in der Herrengasse wurde der Grazer Hauptplatz und Teile der Herrengasse, bis über die Einbindung der Landhausgasse hinaus, bereits in Granitstein ausgeführt. Damit wurden die grundlegenden Gestaltungsfragen (Oberflächenmaterial, Verlegeart, Entwässerung, Standorte für Fahnenmaste u. dgl.) für die Neugestaltung der Herrengasse entschieden. Auf Grund dieser Gestaltungsüberlegungen und der bisherigen positiven Erfahrungen, soll der Granitsteinoberflächenbelag in der übrigen Herrengasse (rund 4.300 m<sup>2</sup>) beginnend bei der Landhausgasse bis zur Einmündung der Hans-Sachs-Gasse, weitergeführt werden. In den Planungsüberlegungen sollen darüber hinaus in einem vertretbaren Umfang Sitzmöglichkeiten und die Neuordnung der öffentlichen Abfallentsorgung berücksichtigt werden.

### **Nutzungsinteressen:**

Bei der Ausführungsplanung sollen neben den verkehrlichen und wirtschaftlichen Aspekten, die allgemeinen Interessen der Bevölkerung, besonders aber die Interessen von älteren und behinderten Menschen Berücksichtigung finden. Die derzeit teilweise noch vorhandenen Stufen zu Geschäftseingängen werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten niveaufrei ausgestaltet.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Bei der Abwicklung des Projektes ist eine laufende Information der Bevölkerung, des Bezirksrates, der Wirtschaft und anderen Institutionen sicherzustellen. Bereits in der bisherigen Projektvorbereitungsphase wurden die Vertreter der Innenstadtwirtschaft eingebunden. Als Ergebnis konnte unter Berücksichtigung von bedeutenden Veranstaltungen für die Innenstadtwirtschaft eine für alle Beteiligten vertretbare mehrphasige Bauabwicklung ab 20. Juli 2008 bis voraussichtlich Ende August 2009 gefunden werden.

## **PROJEKTABWICKLUNG**

### **Projektleitung:**

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab.

## **Projektsteuerung:**

Die Projektsteuerung erfolgt unter Beiziehung externer Fachleute. Die Projektsteuerung umfasst im wesentlichen die Koordinierung für die Planungs- und Bauleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung, Ermittlungen über die Wirtschaftlichkeit, Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen.

Des Weiteren wird eine laufende, schrittweise Kostenermittlung und -verfolgung eingerichtet. Dabei werden Kostenziele, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung den Planungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Ausführung und Inbetriebnahme zugeordnet (ÖNORM B 1801).

Für das gesamte Projekt wird ein regelmäßiger „Jour- Fixe“ eingerichtet.

## **PROJEKTKOSTEN**

Den derzeit zu erwartenden Projektkosten liegt eine vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Kurt Kratzer geprüfte Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion, basierend auf Erfahrungswerten über ähnlich gelagerte Baumaßnahmen, zu Grunde und belaufen sich auf

**€2,00 Mio. (inkl. USt.).**

Die Ungenauigkeit dieser Grobkostenschätzung bewegt sich in einer Größenordnung von ca. +/- 15%. Die Annahmen gehen davon aus, dass keine extremen Erschwernisse bei den Bauarbeiten durch witterungsbedingte Umstände und unvorhergesehene Ereignisse auftreten. In diesem Betrag sind die finanziellen Aufwendungen für die Instandsetzung der Kanalanlage in der Herrengasse nicht berücksichtigt. Die Kosten für unvermeidbare Leitungsumlegungen bzw. Leitungsverbesserungen sind vom jeweiligen Netzbetreiber zu übernehmen.

## **Mittelfristige Budgetplanung:**

In Vorausschau auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Herrengasse wurden von der Stadtbaudirektion bereits anlässlich der mittelfristigen Budgetplanung Kosten von insgesamt € 2,0 Mio. (inkl. USt.) bekannt gegeben und mit Budgetbeschluss vom Dezember 2006 in der mittelfristigen Budgetplanung berücksichtigt.

## Finanzmittelbedarf:

Für die geplante Bauabwicklungsphase ab Juli 2008 bis voraussichtlich Ende August 2009 sind bereits jetzt Planungsschritte einzuleiten und es stellt sich der zu erwartende Finanzmittelbedarf wie folgend dar:

Finanzjahr	Finanzmittelbedarf i. €	Bemerkung
2007	0,2 Mio.	Planungskosten
2008	1,6 Mio.	Baukosten
2009	0,2 Mio.	Baukosten
Summe	2,0 Mio.	

Da der Finanzmittelbedarf für das Finanzjahr 2007 im Budget der Stadtbaudirektion nicht berücksichtigt ist, ist eine teilweise Umschichtung des im Eckwertbudget berücksichtigten Finanzmittelbedarfes in der Höhe von € 0,2 Mio. (inkl. USt.) erforderlich.

## STADTRECHNUNGSHOF

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erfolgt eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof zur Stellungnahme übermittelt.

## TERMINPLAN

Die Baudurchführung gliedert sich in 7 Bauphasen (20. Juli 2008 – August 2009):

- Bauphase 1: nördliche Ostseite (Gehwegbereich)
- Bauphase 2: südliche Ostseite (Gehwegbereich)
- Bauphase 3: nördliche Westseite (Gehwegbereich)
- Bauphase 4: südliche Westseite (Gehwegbereich)
- Bauphase 5: nördlicher Gleisbereich
- Bauphase 6: mittlerer Gleisbereich
- Bauphase 7: südlicher Gleisbereich

Die halbseitige Bauweise wurde deshalb festgelegt, um den Fußgängerbetrieb in der Herrengasse möglichst ungestört und gesichert aufrechterhalten zu können. Mit den oben angeführten Bauphasen ist gewährleistet, dass zu jedem Zeitpunkt zumindest ein Gehwegbereich der Herrengasse ungehindert benutzt werden kann.

Um den Straßenbahnbetrieb aufrecht zu halten ist vorgesehen, die Arbeiten im Gleisbereich in den Nachtstunden durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, stellt den

## **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Herrengasse in der Höhe von €2,0 Mio. (inkl. USt.) wird erteilt.**
- 2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, koordinierend mit den betroffenen Magistratsabteilungen die erforderlichen Schritte für die Ausführungsplanung und die Baudurchführung einzuleiten.**

Der Bearbeiter  
in der Stadtbaudirektion:

Der Stadtbaudirektor:

Ing. Johannes Purkarthofer

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

Der Bearbeiter  
in der Stadtplanung:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Klemens Klinar

Dipl.-Ing. Michael Redik

Der Stadtsenatsreferent  
für die Stadtbaudirektion und die Stadtplanung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsck

Der Ausschuss für Stadt- Verkehrs- und Grünraumplanung hat in der Sitzung vom  
..... den vorliegenden Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses:

Die Schriftführerin: